

Einwendung zum Bebauungsplan 144 „Opelforum - Motorworld“

An
Stadt Rüsselsheim
Fachbereich Umwelt und Planung
Marktplatz 4 (Rathaus)
65428 Rüsselsheim

Hiermit erhebe ich nachfolgende Einwendung gegen den Bebauungsplan
Nr.144 Opel Forum Rüsselsheim, Stand 17. März 2020:

Der Bebauungsplanentwurf muss – um nicht gegen das Anpassungsgebot
des § 1Abs. 4 BauGB und das Entwicklungsgebot zu verstoßen- eine für ein
innerstädtisches Stadtviertel angemessene Wohnnutzung anstreben. Das
gilt für die Teilgebiete MK1 und MK3.

Zur Erreichung einer Mindestfläche von Wohnnutzungen ist der
Mindestprozentsatz für das Gebiet des Bebauungsplans gemäß § 7 Abs. 4
Nr. 2 BauNVO verbindlich festzuschreiben. So ist festzusetzen, dass die
Wohnfläche mindestens 20% der zulässigen Geschossfläche betragen muss.
Im B-Plan von 2014 war noch Wohnnutzung bis zu 30% der Geschossfläche
zulässig.

Aufgrund der Bedarfslage in Rüsselsheim bzgl. kostengünstiger
Mietwohnungen ist weiterhin ein Anteil von 30% der gesamten Wohnfläche
für geförderten Wohnungsbau festzulegen.

Name / Adresse / Datum